

Detail-Informationen über die Beschlüsse des Stiftungsrates der PKE Vorsorgestiftung Energie

Wir informieren Sie nachfolgend detailliert über die wichtigsten Beschlüsse des Stiftungsrates vom 7. Dezember 2009.

1. Verzinsungsrichtlinie und Verzinsungen

Verzinsungsrichtlinie

Deckungsgrad (DG) vor definitiver Verzinsung ¹⁾	Massnahmen
130 % < DG	Verzinsung Altersguthaben mit 4 %, Prüfung von weiteren Verteilungen
115 % < DG ≤ 130 %	Verzinsung Altersguthaben mit 3 bis 4 %
100 % < DG ≤ 115 %	Verzinsung Altersguthaben mit 1 bis 3 %
95 % < DG ≤ 100 %	Verzinsung Altersguthaben mit 0 %
90 % < DG ≤ 95 %	Verzinsung Altersguthaben mit 0 %, Sanierungsbeiträge von 2 % ²⁾
85 % < DG ≤ 90 %	Verzinsung Altersguthaben mit 0 %, Sanierungsbeiträge von 4 % ²⁾
DG < 85 %	Verzinsung Altersguthaben mit 0 %; Sanierungsbeiträge von 8 % ²⁾

¹⁾ jeweils im Herbst des laufenden Jahres

²⁾ Die Sanierungsbeiträge sind gemäss gesetzlichen Vorschriften zu mindestens 50 % durch den Arbeitgeber zu finanzieren.

Der Stiftungsrat hat die eingegangenen Antworten der Umfrage bezüglich der Verzinsungsrichtlinie an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2009 analysiert. Er dankt allen Unternehmungen und Vorsorgekommissionen, welche die Möglichkeit der Umfrage genutzt haben, für die eingereichten Stellungnahmen.

Es hat sich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der angeschlossenen Unternehmungen und Vorsorgekommissionen die Richtlinie befürwortet. Teilweise sind alternative Verzinsungsrichtlinien eingereicht worden, welche in einigen Fällen eine feinere Abstufung der Deckungsgrade vorsahen, in den meisten Fällen aber vor allem höhere Verzinsungen beinhalteten.

Der Stiftungsrat ist nach längerer Diskussion zum Schluss gekommen, dass mit der durch ihn vorgeschlagenen Richtlinie die meisten Alternativvorschläge ebenfalls berücksichtigt werden können und die vorgesehenen Zinsbandbreiten ein vertretbares Mittel zwischen den berechtigten Anliegen der aktiv Versicherten und dem Erfordernis der langfristigen finanziellen Sicherheit der Stiftung darstellen. Er hat daher die Verzinsungsrichtlinie unverändert in Kraft gesetzt.

Die Möglichkeit für die Unternehmen, sich an Zusatzfinanzierungen für eine Erhöhung der Verzinsung beteiligen zu können, wird im Jahr 2010 detailliert abgeklärt. Das Ziel ist, solche Zusatzfinanzierungen noch im Jahr 2010 ermöglichen zu können. Voraussetzung dazu ist, dass eine Methode gefunden werden kann, mit welcher die Zusatzfinanzierungen von den Unternehmen relativ flexibel festgelegt werden können und die trotz dieser Flexibilität als reglementarische Beiträge anerkannt und damit nicht mit Sozialversicherungsabgaben (AHV, ALV usw.) belastet werden müssen.

Verzinsungen Kompartiment 120

Der Deckungsgrad des Anlagekompartiments 120 hat sich im laufenden Jahr zwar wieder erholt und lag am 30. Oktober 2009 bei rund 107 %. Die notwendige Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 30 % ist aber bei Weitem nicht erreicht. Das Kompartiment 120 weist damit immer noch ein wesentliches Reservedefizit auf.

In Anlehnung an die Verzinsungsrichtlinie hat der Stiftungsrat daher folgendes beschlossen:

- a) Die Altersguthaben der **Basispläne** im Anlagekompartiment 120 in der obligatorischen Vorsorge und im überobligatorischen Bereich im Jahr 2009 **definitiv mit 3 %** zu verzinsen. Bei diesem Entscheid hat der Stiftungsrat die aufgrund der Verzinsungsrichtlinie zur Verfügung stehende Bandbreite von 1 - 3 % vollständig ausgenützt. Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit diesem Entscheid den Anliegen der Versicherten soweit als vertretbar entgegen zu kommen. Bei diesem Entscheid spielen das immer noch bestehende, grosse Reservedefizit wie auch die Aussichten für das Jahr 2010 eine wesentliche Rolle.
- b) Für das Jahr 2010 wird der Zinssatz für die Basispläne **provisorisch** auf 2 % festgelegt. Diese Verzinsung entspricht dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz. Der Stiftungsrat wird die Verzinsung im Dezember 2010 den tatsächlichen Marktverhältnissen sowie der Entwicklung der Wertschwankungsreserve des Kompartiments 120 anpassen und - in Anlehnung an die Verzinsungsrichtlinie - definitiv festlegen.
- c) Die Guthaben der **PKE-Bonuspläne** werden 2009 mit 3 % verzinst. Davon schreibt die PKE 1 % individuell den Konti der Versicherten gut. 2 % verwendet die PKE für die Schliessung der Deckungslücke (Deckungsgraddifferenz), welche aus der Überführung der Bonuspläne vom Kompartiment 100 ins Kompartiment 120 per 30. September 2006 entstanden ist. Für 2010 beträgt die Gutschrift auf den Konti der Versicherten **provisorisch** 1 %. Die definitive Gutschrift wird Ende des nächsten Jahres festgelegt.
- d) Die Guthaben im PKE-Zusatzplan „**Sparen 60**“ zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung werden für 2009 ebenfalls mit 3 % verzinst. Davon schreibt die PKE wie beim Bonusplan 1 % individuell den Konti der Versicherten gut. 2 % verwendet die PKE für die Schliessung der Deckungslücke (Deckungsgraddifferenz), welche aus der Überführung des Sparplans vom Kompartiment 100 ins Kompartiment 120 per 30. September 2006 entstanden ist. Für 2010 beträgt die Gutschrift auf den Konti der Versicherten **provisorisch** 1 %. Die definitive Gutschrift wird Ende des nächsten Jahres festgelegt.

Verzinsungen Kompartiment 100

Die definitiven Verzinsungen 2009 aller Guthaben im Kompartiment 100 wurden vom Stiftungsrat auf 0 % festgelegt. Das Kompartiment 100 befand sich während des gesamten Jahres in einer Unterdeckung und damit ist gemäss der geltenden Verzinsungsrichtlinie keine Verzinsung möglich.

Aufgrund der beschlossenen Integration des Kompartiments 100 per 1. Januar 2010 in das Kompartiment 120 gelten ab dem Jahr 2010 die gleichen provisorischen Zinssätze wie für das Kompartiment 120. Dies bedeutet, dass die Altersguthaben im Basisplan provisorisch mit 2 % verzinst werden.

2. Rabatt auf Risikobeiträgen

Der Risikoverlauf (Todes- und Invaliditätsfälle) war im Jahr 2009 wiederum günstig. Daher konnte der **Rabatt bei den Risikobeiträgen ab 1. Januar 2010 weiterhin auf 33 1/3 %** festgelegt werden (in den PKE-Standardplänen beträgt der Beitragssatz somit 2,8 % statt 4,2 %).

3. Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat wird aufgrund des nach wie vor bestehenden Reservedefizits auch für das Jahr 2010 auf Leistungsverbesserungen für die Altersrenten sowie die Hinterlassenen- und Invalidenrenten verzichten.

Den Renten liegt aktuell bereits eine jährliche technische Verzinsung von 4 % zugrunde. Leistungsverbesserungen - wie nicht gesetzlich vorgeschriebene Teuerungszulagen - können somit aus verständlichen Gründen erst dann erfolgen, wenn ausreichend freie Mittel vorhanden sind. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen vor einer möglichen Rentenanpassung vollständig geäuft und die von den Experten vorgegebene Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erreicht sein.

Der Stiftungsrat hofft auf Verständnis bei den Rentnern, umso mehr als die aktiv Versicherten im Jahr 2008 eine Null-Verzinsung hinnehmen mussten. Auch die im Jahr 2009 gesprochene

Verzinsung von 3 % liegt immer noch unter der Verzinsung (von 4 % bzw. 3,25 % im Kompartiment 100), welche den Renten zugrunde liegt.

4. Integration des Kompartiments 100 in das Kompartiment 120

Der Stiftungsrat hat aufgrund der seit längerem bestehenden strukturellen Schwierigkeiten im Kompartiment 100 beschlossen, dieses Kompartiment aufzuheben und die angeschlossenen Unternehmen und die Versicherten in das Kompartiment 120 zu überführen.

Neben der Null-Verzinsung sind 2009 weitere Sanierungsmassnahmen ergriffen worden, mit welchen der Deckungsgrad des Kompartiments 100, zusammen mit der guten Börsenentwicklung, per Ende 2009 auf beinahe wieder 100 % angehoben werden konnte.

Diese Massnahmen bestanden darin, dass alle angeschlossenen Unternehmen neue Anschlussvereinbarungen unterzeichnet haben, welche die Unternehmen verpflichten, im Falle eines Austritts ihre Rentner ebenfalls in die neue Pensionskasse mitzunehmen. Weiter haben sich zwei Unternehmen bereit erklärt, die bestehenden 227 Rentner der ehemaligen Motor-Columbus als „ihre“ Rentner zu betrachten. Dies hat es ermöglicht, die bestehenden Rückstellungen für „Rentner ohne Arbeitgeber“ aufzulösen, was den Deckungsgrad alleine um fast 5 % verbessert hat.

Es ist damit gelungen, die bestehende Unterdeckung im Kompartiment 100 praktisch vollständig zu beseitigen und die angeschlossenen Unternehmungen per 1. Januar 2010 ohne weitere Zusatzfinanzierungen in das Kompartiment 120 zu überführen. Die Versicherten profitieren damit ab 2010 von einer Anlagestrategie mit einer höheren Zielrendite und erhalten für 2010 bereits wieder eine provisorische Verzinsung von 2 %.

Die Beiträge und Leistungen (vor allem auch die Umwandlungssätze) bleiben für alle Versicherten im ehemaligen Kompartiment 100 unverändert. Die Unternehmen des Kompartiments 100 gelten aber vorderhand noch nicht als in den Deckungsgrad des Kompartiments 120 eingekauft. Das heisst, bei einem allfälligen Austritt aus der PKE besteht in einer ersten Phase kein Anspruch auf die per 31. Dezember 2009 bestehenden anteiligen Wertschwankungsreserven und technischen Rückstellungen des Kompartiments 120.

Für das Kompartiment 120 ergeben sich durch diese Integration keine Nachteile. Der Deckungsgrad sinkt zwar geringfügig um rund 0.1 %, dafür ist das Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentnern im integrierten Kompartiment 100 wesentlich besser als im bestehenden Kompartiment 120.

5. Reglementsänderungen

Im Reglement wird die Vorschrift zur Methodik der Verzinsung in Art. 6 Abs. 3 lit. a) angepasst. Das Vorgehen mit einer provisorischen Verzinsung am Anfang des Jahres und einer rückwirkenden definitiven Verzinsung am Ende des Jahres wird explizit im Reglement präzisiert.

Weiter wird die Begünstigtenordnung in Art. 16 Abs. 3 lit. c) des Reglements angepasst. Neu wird ein allfälliges Todeskapital bei Fehlen einer schriftlichen Mitteilung des Versicherten nicht mehr zu gleichen Teilen zwischen den übrigen Kindern, den Eltern und den Geschwistern aufgeteilt, sondern zuerst die übrigen Kinder begünstigt, bei deren Fehlen die Eltern und bei deren Fehlen die Geschwister des Verstorbenen.

Diese Reglementsbestimmungen treten per sofort in Kraft. Sie erhalten die entsprechenden Reglements nachträge im ersten Quartal 2010 zugestellt.

6. Arbeitgeber-Beitragsreserven

In Anbetracht der finanziellen Situation werden die Arbeitgeber-Beitragsreservenkonti 2009 wie im Vorjahr nicht verzinst.

16. Dezember 2009